

Die vorläufige Kaffeekarte.

Der gestern verlautbarten Statthaltereiberordnung gemäß hat der Magistrat sofort die Drucklegung der „Vorläufigen Ausweiskarte“ für den Bezug von Kaffee, welche auf zwei Achtel Kilo gebrannten Kaffee lautet und bis einschließlich 8. Juli laufenden Jahres Gültigkeit besitzt, veranlaßt. Sie wird von Montag den 26. Juni angefangen bei den zuständigen Brotkommissionen zur Ausfolgung gelangen.

Auf diese Karten haben jene Haushaltungen Anspruch, welche nicht im Besitz von Zuckerkarten der laufenden Verbrauchsperiode (1. Juni bis 8. Juli) sind.